



MARKTGEMEINDE SPILLERN

Gemeinderat



PROTOKOLL

über die

ordentliche Sitzung des Gemeinderates am Montag, dem 29. September 2014 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Spillern

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.45 Uhr

Die Einladung erfolgte am 23. September 2014 durch Kurrende oder per E-Mail.

Anwesend waren:

- 1) Bürgermeister Ing. Thomas SPEIGNER
- 2) Vizebürgermeisterin Christine WESSELY

die Mitglieder des Gemeinderates:

- | | |
|------------------------------|------------------------------------|
| 3) Gf.GR. Mauritz GROSSINGER | 4) Gf.GR. Mag. Martin SENEKOWITSCH |
| 5) Gf. GR. Josef BEDLIWY | 6) GR. Ing. Franz HATZL |
| 7) GR. Andreas SCHMIDT | 8) GR. Gabriele KOVARIK |
| 9) GR. Herbert VESELY | 10) GR. Mag. Sabrina ZEHETMAYER |
| 11) GR. Sonja GROSSINGER | 12) GR. Harald SCHMIDL |
| 13) Gf. GR. Roland PATZELT | 14) GR. Kurt HAHN |

Entschuldigt abwesend war:

- | | |
|-----------------------------|------------------------|
| 15) GR. Natalie VRENEZI | 16) GR. Melanie JARMER |
| 17) GR. Mag. Thomas STEINDL | 18) GR. Andreas MATTES |
| 19) GR. Karin LIEDTKE | |

Anwesend war außerdem Sekretär Anton Harmer als Schriftführer.

Vorsitzender: Bürgermeister Ing. Thomas SPEIGNER

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

T A G E S O R D N U N G

- Pkt. 01) Die Entscheidung über Einwendungen gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 23. Juni 2014;
- Pkt. 02) Berichte des Herrn Bürgermeisters, der Beauftragten und Delegierten;
- Pkt. 03) Bericht des Prüfungsausschusses;
- Pkt. 04) Resolution des Anti Atom Komitee, 4240 Freistadt, gegen den Ausbau von Atomkraftwerken und gegen die Errichtung von Atommüllendlagern in Tschechien;
- Pkt. 05) Resolution des GVV NÖ – TTIP und ISDS sind demokratiepolitisch inakzeptabel;
- Pkt. 06) Grundsatzbeschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes;
- Pkt. 07) Grundsatzbeschluss über die Änderung des Bebauungsplanes;
- Pkt. 08) Grundsatzbeschluss zur neuen Siedlungerschließung Wiesener Straße/Landstraße;
- Pkt. 09) Genehmigung einer Löschungserklärung für Kober Edith;
- Pkt. 10) Allfälliges
Unter Ausschluss der Öffentlichkeit
- Pkt. 11) Genehmigung eines Mietvertrages für die Gemeindewohnung Stockerauer Straße 2/Tür 14;
- Pkt. 12) Verleihung der Ehrenbürgerschaft.

Der Bürgermeister eröffnet um 19.30 Uhr die Gemeinderatssitzung und teilt mit, dass sich die GR. Natalie Vrenezi, GR. Mag. Thomas Steindl, GR. Karin Liedtke, GR. Melanie Jarmer und GR. Andreas Mattes für die Abwesenheit ordnungsgemäß entschuldigt haben. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Bezüglich der Tagesordnung teilt der Bürgermeister mit, dass ein Dringlichkeitsantrag von den GR. Mauritz Grossinger, Sonja Grossinger und Andreas Mattes, ÖVP, gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 vorliegt, welcher ordnungsgemäß unterzeichnet und eingereicht wurde.

Der Dringlichkeitsantrag wird von gf. GR. Mauritz Grossinger verlesen:

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung, LGBl. 1000-0

Verlesung der Protokolle der Sitzungen des Volksschulausschusses in der jeweiligen darauffolgenden Gemeinderatssitzung

Begründung: Aufgrund des geplanten Neubaus oder der Sanierung der Volksschule ist eine Information für die Gemeinderäte von höchster Wichtigkeit. Durch diese Information erhalten die Gemeinderäte einen besseren Einblick in die Volksschule und auch über deren Wünsche und Vorstellungen über den Neubau und über die laufenden Anschaffungen.

Die gesamten Kosten der Schule, wie laufende Erhaltung, alle Anschaffung, Heizung, Neubau oder Sanierung werden von der Gemeinde getragen. Wir als Gemeinderäte müssen am Ende des Jahres diese Kosten im Jahresabschluss mittragen und auch verantworten. Daher möchte ich wissen wofür dieses Geld ausgegeben wurde.

Sollten Punkte vorhanden sein, welche auch bei der Gemeinderatssitzung unter „Ausschluss der Öffentlichkeit“ behandelt werden, dann sind diese von der Berichterstattung ausgenommen.

Kosten: Es entstehen der Gemeinde keine Kosten. Durch eine größere Transparenz ist sogar eine Einsparung möglich.

Begründung der Dringlichkeit: Es wird bereits an einem Neubau bzw. Sanierung der Volksschule Spillern geplant. Siehe VS-Protokoll vom Mai 2014. Es wäre längst an der Zeit, den Gemeinderat aber auch die Eltern und Bürger davon zu informieren.

Der Dringlichkeitsantrag zur Aufnahme in die Tagesordnung wird mehrheitlich abgelehnt (für den Antrag: 4 - Sonja Grossinger, Mauritz Grossinger, Hatzl, Hahn), da die Volksschulgemeinde eine eigene Gebietskörperschaft ist und daher die Protokolle nur im Gremium der Volksschulgemeinde verlesen werden dürfen.

Gegen die vorliegende Tagesordnung besteht kein Einwand.

Punkt 1)

Der Bürgermeister teilt mit, dass gegen das Protokoll vom 23. Juni 2014 keine schriftliche Einwendungen erhoben wurde und das Protokoll gemäß § 53 Abs. 5 NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973) als genehmigt gilt.

Punkt 2)

Der Bürgermeister teilt mit:

- Die Mitglieder des Gemeinderates erheben sich von den Sitzplätzen. Am 19.8.2014 ist der langjährige Altvizbürgermeister und Ehrenbürger der Marktgemeinde Spillern, Wilhelm Müller, im 84. Lebensjahr verstorben. Willi Müller trat 1970 in den Gemeinderat ein und war von 1975 bis 1990 Vizebürgermeister und Obmann des Finanzausschusses. 1991 wurde dem allseits beliebten Kommunalpolitiker die Würde eines Ehrenbürgers der Marktgemeinde Spillern verliehen. Die Gemeinde Spillern wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Die Gemeinderäte nehmen ihre Plätze wieder ein.
- Dass am 7. September 2014 der Abschluss der Ferienspiele im Generationenpark stattgefunden hat. Am Abschlussfest nahmen 100 Personen teil, insgesamt haben fast 200 Kinder in den Sommermonaten bei verschiedensten Spielen teilgenommen.
- Dass Frau LH-Stv. Mag. Karin Renner zu Gast am 11. August 2014 in Spillern war.
- Dass Town & Country die Österreich Zentrale am 12. September 2014 in Spillern eröffnet hat.
- Dass, wie in den letzten Jahren, die Marktgemeinde auch heuer im Rahmen des Projektes „Gesunde Gemeinde“ die Impfgebühr zur Influenza-Schutzimpfung (Grippe) für in Spillern gemeldete Bürgerinnen und Bürger übernimmt. Der Impfstoff ist extra zu bezahlen.

Punkt 3)

Es wurde keine Gebarungsprüfung durchgeführt.

Punkt 4)

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 22. September 2014 wird dem Gemeinderat empfohlen, die vorliegende Resolution gegen den Ausbau von Atomkraftwerken und gegen die Errichtung von Atommüllendlager in Tschechien zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 5)

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 22. September 2014 wird dem Gemeinderat empfohlen, die vorliegende Resolution des GVV NÖ – TTIPP und ISDS sind demokratiepolitisch inakzeptabel zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 6)

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 22. September 2014 werden dem Gemeinderat empfohlen, grundsätzlich folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes gemäß den Auflageentwürfen, GZ. 507-09/14 der Raumplanerin Arch. DI Anita Mayrhofer, zu genehmigen:

Die Abstimmungen werden einzeln durchgeführt:

1. Widmungsänderung Agrargebiet (BA) auf Wohngebiet (BW) im Bereich „Altes Forsthaus“;
Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.
Gegenstimme: Hahn

- 2.a) Begradigung der Widmungsgrenze zwischen Kerngebiet (BK) und Wohngebiet (BW) sowie anpassen der Abgrenzung Zentrumszone (ZZ) auf den Grundstücken Stockerauer Str. 6, 8, 10, 10a, 12, 14, 16, 18
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- 2.b) Begradigung der Straßenfluchtlinie entlang Gst.Nr..23 und .24 auf den Grundstücken Stockerauer Straße 16 u.18
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

3. Widmungsänderung von Betriebsgebiet (BB) auf Kerngebiet (BK), auf den Grundstück Nr. 1301/152 Parkstraße 65;
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

4. Streichung der Kenntlichmachung Bodendenkmal (BD) gem. Schreiben Bundesdenkmalamt GZ. 50.892/1/2007 auf dem Grundstück Nr. 1246/1.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

5. Geplante Erweiterung Gspo-Golf
Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.
Gegenstimme: Hatzl

Punkt 7)

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 22. September 2014 wird dem Gemeinderat empfohlen, grundsätzlich folgende Änderungen des Bebauungsplanes gemäß den Auflageentwürfen, der Raumplanerin Arch. DI Anita Mayrhofer, GZ. 507-09/14, zu genehmigen:
Der Bebauungsplan ist dem geänderten Flächenwidmungsplan anzupassen.

Die Abstimmungen werden einzeln durchgeführt:

1. Vorentwurf Blatt Nr. 1, im gegenständlichen Bereich ist eine Erweiterung der Golfplatzfläche geplant. Gem. Änderungsentwurf des örtlichen Raumordnungsprogrammes wird die Widmung Grünland-Sportanlage (Gspo) mit der Nutzung „Golf“ im Bebauungsplan dargestellt.

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Gegenstimme: Hatzl

2. Vorentwurf Blatt Nr. 2, auf dem Grundstück Nr. 130/1, .92, 129/1 (Colloredo-Mannsfeld) werden die Bebauungsbestimmungen entsprechend der neuen Nutzungsabsicht „BW-b“ neu festgelegt: 50 % Bebauungsdichte, offene oder gekuppelte Bauweise, Bauklasse I und II. Die Baufeldgrenze wird für Widmungsflächen BW-b neu festgelegt: zwischen „o,k“ und „o“ wird die Grenze eingetragen. Ausfahrtsverbot: Die Übersicht auf den Verkehr im Bereich LB3 ist wegen Geländesituation und Kurvenausbildung eingeschränkt. Entlang der Straßenfluchtlinie LB3 wird in diesem Bereich ein Ausfahrtsverbot festgelegt. Dieses Ausfahrtsverbot wird auch noch mit dem Verkehrssachverständigen DI Strasser und Mag. Weiss besprochen.

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Gegenstimme: Hahn

3. Vorentwurf Blatt Nr. 4, Übernahme der geänderten Flächenwidmung Abänderung von Bebauungsbestimmungen, Gst.Nr. 22, 23, 24, .27, .28 bis Gst.Nr. .33: zwischen „g“ geschlossene Bauweise und „o,k“ offen oder gekuppelte Bauweise soll parallel zur neuen Widmungsgrenze (mit Abstand 14,5m) eine Baufeldgrenze festgelegt werden- (auf den Grundstücken Sto.Str. 6,8,10,10a,12,14,16,18). Gst.Nr. .34,.35,.38 und .37 maximal zulässige Bauhöhe wird mit Bestand (14 m) abgeglichen- (Wiener Straße 1, 3 u. 5 sowie Stockerauer Straße 2)

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

4. Vorentwurf Blatt Nr. 6, Übernahme der geänderten Flächenwidmung Abänderung von Bebauungsbestimmungen, Gst.Nr. 1301/152, Parkstraße 65. Die angestrebte Änderung BB und BK wird in den Bebauungsplan übernommen. Die Bebauungsregelung ist derzeit „-/o,k/I,II“ festgelegt. Die wahlweise Bauweise „o,k“ soll auf „k“ geändert und auf den Baubestand abgestimmt werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Weiters wird über Antrag des Gemeindevorstandes vom 22. September 2014 dem Gemeinderat empfohlen, folgende Änderungen in der Verordnung vorzunehmen:

Bei Punkt 1 „Mindestgröße von Bauplätzen bei Neuparzellierung“ – bei Neuwidmungen der Kategorie Bauland Wohngebiet müssen Bauplätze eine Größe von mindestens 450 m² und eine Grundstücksbreite zum öffentlichen Gut von mindestens 16 m aufweisen. Ausgenommen sind Zufahrten zu Fahnenparzellen.

Bei Punkt 3 „Anordnung von Nebengebäuden, wie z.B. Garagen bzw. Anordnung von Stellplätzen“ – Nebengebäude, wie z.B. Garagen sind mindestens 3,00 m von der seitlichen Grundstücksgrenze zu errichten oder an der seitlichen Grundstücksgrenze anzubauen. Je Wohneinheit müssen mindestens zwei Kfz-Stellplätze errichtet werden.

Bei Punkt 4 „Gestaltung von Einfriedungen im Wohnbauland“

die Sockelhöhe der Einfriedungen darf im Mittel 60 cm nicht überschreiten. Die restliche Gestaltungsfläche darf bis zur Gesamthöhe maximal zu 50 Prozent blickdicht ausgeführt werden (vollflächige geschlossene Oberflächen sind unzulässig).

Bei Grundstücken im Wohnbauland sind Maschendrahtzäune gegen öffentliches Gut nur vor Bauplatzerklärung zulässig.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 8)

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 22.9.2014 und Empfehlung des Ausschusses für Bauwesen sollen grundsätzlich folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes genehmigt werden.

Widmungsänderung von Grünland (GFL) auf Bauland-Wohngebiet (BW) im Bereich „westlich der Wiesener Straße“ auf einem Gebiet von ca. 70.000 m². Es könnten ca. 80 Bauparzellen entstehen.

Die Initiative zur entsprechenden Maßnahme geht ausschließlich von der Marktgemeinde Spillern aus.

Die Grundeigentümer sollen eingeladen werden, entsprechende Tauschverträge zur optimalen Gestaltung des Baulandes auf Grundlage eines Vorschlags der Marktgemeinde (Parzellierungsplan) zuzustimmen.

Die Parzellierung soll entsprechend moderner Maßstäbe, möglichst baulandschonend erfolgen. Für deren Umsetzung und zur optimalen Gestaltung des Baulandes sollen Dipl.Ing. Anita Mayrhofer, Dipl. Ing. Wailzer ... etc. eingebunden werden. Die geplante Maßnahme dient der Baulandmobilisierung sowie der besseren Gestaltung von Bauland und ist als solche im öffentlichen Interesse. Das öffentliche Interesse zeigt sich insbesondere in der Verbesserung der Infrastruktur und in der Verbesserung des Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde Spillern. Die neugeschaffenen Grundstücke werden erst durch die neugeschaffene Figuration und die Zufahrtsstraßen verwertbar. Die Parzellierung liegt auch im öffentlichen Interesse der Gemeinde durch die Verbesserung der Infrastruktur und Erschließung neuer Einnahmen und Gemeindeabgaben. Für die erforderlichen Ringtauschvereinbarungen der Grundeigentümer sollen auch keine Aufzahlungen geleistet werden.

Die entsprechende Baulandmobilisierung wird durch Verhängen eines Bauzwanges verwirklicht. (§ 16a NÖ Raumordnungsgesetz). Eine Umwidmung erfolgt allerdings nur nach Unterzeichnung von Parzellierungsverträgen mit den Grundeigentümern (13 Eigentümer) - Vertragswidmung gemäß 16a NÖ Raumordnungsgesetz.

Begründung: Spillern hat ein positives Bevölkerungswachstum zu verzeichnen.

Die Gemeinde beobachtet die Nachfrage nach Grundstücken und die Nachfrage nach Wohnungen.

Im gesamten Gemeindegebiet sind rd. 13,6 ha Baulandreserven der Kategorie Wohnbauland (Wohngebiet und Kerngebiet) vorhanden.

Obwohl die Flächen im Siedlungsverband liegen und über Infrastruktur verfügen, sind die meisten Flächen nicht verfügbar.

Der Grund ist, dass diese Flächen in Privatbesitz sind und die Eigentümer keinen Verkauf wollen.

Das Problem für die Gemeinde ist, dass Kosten für Infrastruktur (zB. Leitungen und Straße) investiert wurden und die Flächen immer noch nicht bebaut sind.

Außerdem muss sich die Gemeinde nun um andere Wege umschauchen.

Um auch in Zukunft ein positives Bevölkerungswachstum zu verzeichnen, beabsichtigt die Gemeinde neue Baulandflächen zu widmen.

Gemäß NÖ Raumordnungsgesetz (NÖ ROG 1976) §22 kann der Flächenwidmungsplan abgeändert werden, wenn die geplante Änderung der Umsetzung des Entwicklungskonzeptes dient.

Im Entwicklungskonzept sind Eignungsflächen für Siedlungsentwicklung dargestellt.

Entlang der Wiesenerstraße soll eine Siedlungserweiterung in Angriff genommen werden.

Es soll allerdings nicht gewidmet werden und dann dieselbe Situation wie derzeit entstehen: dass die Gemeinde die Kosten für Infrastrukturherstellung hat und die Grundeigentümer dann Flächen zurückhalten.

Die Umwidmung soll als Vertragsraumordnung, NÖ ROG 1976 §16a, umgesetzt werden.

Vertragsraumordnung besagt, dass innerhalb eines Zeitrahmens die Flächen auch verfügbar sein werden.

Dadurch werden keine zusätzlichen langfristigen Baulandreserven geschaffen!

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Stimmenthaltung: Josef Bedliwy

Punkt 9)

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 22.9.2014 wird dem Gemeinderat empfohlen, die vorliegende Löschungserklärung für Edith Kober zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 10)

Allfälliges:

- Gf.GR. Mauritz Grossinger schlägt vor, einer „Aufhebung des Verbotes der Wahlwerbung auf Teilen der Bundesstraße“ zuzustimmen. Der Bürgermeister verweist auf die Richtlinien der Marktgemeinde Spillern betr. dem Aufstellungs- und Plakatierungsverbot an der B3 die erst kürzlich im Gemeinderat überarbeitet wurden.
- Volksschule Sanierung od. Neubau: Der Bgm. hält fest, dass nach der Raumbedarfs-erhebung zuerst die Finanzierung des Projektes nach Schätzungen der Abt. Schulen der NÖ LaReg. gesichert sein muss um weitere Schritte setzen zu können.

Nachdem keine Wortmeldung mehr erfolgt, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 20.45 Uhr.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 2014 genehmigt*), da keine Einwendungen eingebracht wurden*).

*)Nichtzutreffendes streichen

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Unterfertigung gemäß § 53 Abs. 3 NÖ GO
für ÖVP

.....
Unterfertigung gemäß § 53 Abs. 3 NÖ GO
für SPÖ

.....
Unterfertigung gemäß § 53 Abs. 3 NÖ GO
für Grüne

.....
Unterfertigung gemäß § 53 Abs. 3 NÖ GO
für FPÖ